

**Kleine Anfrage****Jürgen Lenders (Freie Demokraten) vom 26.05.2021****Aktuelle Entwicklung zur Normung im Baubereich – Teil 1****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Im Mai 1997 wurde ein Vertrag zwischen dem Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) mit Sitz in Berlin und den Ländern, vertreten durch die jeweilige oberste Bauaufsichtsbehörde, geschlossen. Ein wesentlicher Vertragsgegenstand des bis heute gültigen Vertrages ist, dass das DIN privatrechtlich beauftragte Normen so ausarbeitet, dass sie geeignet sind, die Erfüllung öffentlich-rechtlicher Anforderungen nachzuweisen. Ein weiterer Punkt ist die Verpflichtung des DIN, Normen so auszuarbeiten, dass sie auch zur Vereinfachung und Verbilligung von Baumaßnahmen beitragen. Außerdem gestattet das DIN den Ländern den kostenlosen Abdruck der bauaufsichtlich verbindlichen Regelungen (sogenannte Technische Baubestimmungen) in den jeweiligen Verkündungsblättern. Dafür erhält das DIN ein vereinbartes Entgelt. Da das DIN die derzeitige Fehlbedarfsfinanzierung gerne auf eine Anteilsfinanzierung umgestellt haben möchte, ist es im Juni 2017 an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Wohnungswesen der Bauministerkonferenz (BMK) herangetreten. Dort wurde beschlossen, in diese Neugestaltung auch die Zurverfügungstellung von Normen für Behörden sowie Bürgerinnen und Bürger neu zu regeln. Die bis heute nicht abgeschlossenen Verhandlungen werden von einer Verhandlungsgruppe der Länder geführt.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welchem Rahmen bringt sich die Landesregierung gerade in die Ausgestaltung des neu zu verhandelnden DIN-Vertrages ein und wer vertritt die Landesregierung hierbei?

Die Verhandlungen über den Vertrag mit dem DIN Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) werden im Auftrag der Bauministerkonferenz über die Arbeitsgremien der Bauministerkonferenz geführt, in denen auch Hessen mitwirkt. An den Verhandlungen selbst ist das Land Hessen nicht beteiligt. Die Landesregierung ist, wie die anderen Landesregierungen auch, nicht Verhandlungspartner des DIN.

Frage 2. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung bei der Ausgestaltung des Vertragswerkes?

- a) In welchen Bereichen, die durch Normungen berührt werden, sieht die Landesregierung Harmonisierungspotenziale (z.B. HBO) und wie setzt sich Hessen hierfür ein?
- b) Inwiefern werden hierbei Belange des öffentlichen Interesses berücksichtigt, z.B. um die Verteuerung der Baukosten durchzunehmende Normen zu verhindern?
- c) Welche Aspekte hinsichtlich der Finanzierung verfolgt die Landesregierung bei der DIN?

Die Abstimmungen und Vertragsverhandlungen finden auf Basis der im Rahmen der Bauministerkonferenz durch alle Länder abgestimmten Ziele statt. Dazu gehören u.a. die Finanzierung der Normung und die Trennung der bauaufsichtlichen Mindestanforderungen von darüberhinausgehenden Anforderungen. Mit Unterstützung Hessens hat die Bauministerkonferenz in ihrer 136. Sitzung beschlossen, in den weiteren Verhandlungen darauf hinzuwirken, „dass die Baunormen - im Sinne der Open-Data- und Transparenzbemühungen des Bundes und der Länder - vollständig und kostenfrei für Bürgerinnen und Bürger sowie Anwenderinnen und Anwender zugänglich sind.“ Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, weiterführende Details zu Stand und Inhalten sind für die andauernde vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit als vertraulich zu werten.

Frage 3. Welchen öffentlichen Auftrag sieht die Landesregierung für die privaten Normungsinstitute und in welchem Umfang werden private Normungsinstitute diesem öffentlichen Auftrag in Hessen gerecht?

Wesentliches Ziel der Normung ist Standardisierung. Zu den selbst gesetzten Aufträgen und Zielen des DIN und weiteren baurelevanten privaten Normungsinstituten gehören zudem in der Regel u.a. sicheres, wirtschaftliches, dauerhaftes und nachhaltiges Bauen sowie Forschung und Innovation. Auf dieser Basis arbeiten die Normungsgremien grundsätzlich in öffentlichem und im Interesse Hessens.

Frage 4. Nahm die Landesregierung in den letzten zehn Jahren die Aufsicht über die Einhaltung des Länder-DIN-Vertrages wahr, insbesondere in Hinblick auf die weiterhin steigenden Baukosten durch Normen sowie über die Verwendungsnachweise der Landesmittel?

Die Landesregierung hat die Kostenrelevanz der Normung im Blick. Insbesondere haben sich die für das Bauen zuständigen Staatsministerinnen und Staatsminister in den Gremien der Bauministerkonferenz, die „Baukostensenkungskommission des Bundes“ und auf dem Wohnungsgipfel 2018 dafür eingesetzt, Inhalt und Kosten der Normung verstärkt zu beobachten. Als Ergebnis der Baukostensenkungskommission und des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen“ hat die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag „die Einführung einer Folgekostenabschätzung für neue Baunormen“ beschlossen. Im Rahmen einer Pilotphase laufen Aktivitäten unter Federführung des zuständigen des Bundesministeriums für Inneres (BMI).

Der Berliner Senat übernimmt für alle Länder zuständigkeitshalber die Abwicklung der Zahlungen der jährlichen Zuwendungen an das DIN.

Wiesbaden, 22. Juni 2021

**Tarek Al-Wazir**